

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0080/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.12.2022
Haushalt 2022 Mittelbereitstellung (65.000,- €) für OB.30 / Zentrale Dienste HHSt. 0.0891.4597 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungs- angehörige; Beihilfen, Unterstützungen und dgl.)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	19.12.2022	Stadtrat

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Ausgabeansätze für die vier, im Zweckbindungs-Ring (ZB-Ring) 3 / Beihilfe verbundenen Beihilfe-Haushaltsstellen werden grundsätzlich nach den Ansätzen und unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der voran gegangenen Jahre veranschlagt.

Im Haushalt 2022 sind demnach, wie im Vor-Jahr, auf der „höchsten“ bzw. wichtigsten HHSt. 0.0891.4597 (Beihilfen – Verwaltungsdienst) 900.000,- € und im ZB-Ring 3 / Beihilfe insgesamt wieder 1.082.300,- € eingeplant und bereitgestellt.

Gemäß Stadtrats-Beschluss vom 04.10.2022 (Vorlage-Nr. 002/0055/2022) wurde die Gesamt-Ausgabeermächtigung im ZB-Ring 3 / Beihilfe zuletzt um 350.000,- € von 1.082.300,- € auf 1.432.300,- € aufgestockt.

Zum Stand 16.12.2022 sind von diesen Gesamt-Mitteln im ZB-Ring 3 (1.432.300,- €) bereits 1.429.894,38 € (d. h.: 99,83 %) verbraucht.
Somit stehen nur noch 2.405,62 € zur Verfügung; diese geringen Rest-Mittel reichen bis zum Jahresende natürlich keinesfalls aus.

Bei der Beihilfestelle liegen derzeit noch 30 unbearbeitete Beihilfe-Anträge mit einem überschlägigen Zahlungs-Volumen von insgesamt rd. 46.500,- €. Da zum Ende des Jahres hin erfahrungsgemäß mit einer Häufung weiterer Anträge zu rechnen ist, wird für den Rest des Jahres 2022 von einem geschätzten Mehr-Bedarf von insgesamt 65.000,- € ausgegangen.

Eine genaue Planung des Mittelbedarfes für Beihilfe-Leistungen ist nicht möglich, da das Krankheitsgeschehen der Beihilfeberechtigten und damit die Höhe der innerhalb eines Haushaltsjahres tatsächlich anfallenden Ausgaben nicht kalkulierbar ist. Die Gründe und die Höhe der Beihilfe-Zahlungen, sowohl der bisher bereits erfolgten als auch der voraussichtlich noch anfallenden, sind unterschiedlich und vielfältig (siehe insoweit auch Sachstandsbericht zum o. g. Stadtrats-Beschluss vom 04.10.2022).

Neben den zahlreichen „üblichen“ Arzt- und Rezeptabrechnungen fallen immer wieder einige „extreme“ Einzelfälle mit relativ hohen Auszahlungs-Beträgen an.

Erhebliche Mehrkosten werden grundsätzlich aufgrund einer Gesetzesänderung bei der Pflegeversicherung zum 01.01.2022 durch einen neuen Leistungszuschlag verursacht:

Zur Begrenzung des pflegebedingten Anteils der Heimbewohner bei vollstationärer Pflege gewährt die Beihilfe seit 1. Januar 2022 für pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 bis 5 einen Leistungszuschlag zu den Pflegeheimkosten nach dem jeweiligen Bemessungssatz.

Bereits ab dem Heimeinzug wird ein Zuschlag in Höhe von 5 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils gezahlt. Nach einer Bezugsdauer von 12 Monaten steigt der Zuschlag auf 25 Prozent. Nach insgesamt 24 Monaten beträgt der Zuschlag bereits 45 Prozent und nach 36 Monaten schließlich 70 Prozent.

Dies führt zum Teil zu laufenden, monatlichen Beträgen von bis zu mehreren hundert Euro zusätzlich zu den verschiedenen zu gewährenden Beihilfeleistungen.

Zusammenfassend sind als wesentliche Gründe für Kostensteigerungen grundsätzlich das höher werdende Lebensalter der Beihilfeberechtigten und deren Angehöriger, das hohe Leistungsniveau und damit die entsprechenden Kosten der medizinischen Versorgung sowie vor allem die stetig steigenden Kosten für die stationäre Pflegeheimunterbringung zu nennen. Mit der o. g. Entlastung der Heimbewohner in Form des Leistungszuschlages steigt automatisch die Belastung der Kostenträger (Beihilfe und Pflegeversicherung).

Die Stabsstelle OB.30 / Zentrale Dienste hat daher mit Antrag vom 15.12.2022, ergänzt am 16.12.2022, bis zum Ende des laufenden Haushalts-Jahres 2022 eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung bzw. -aufstockung um 65.000,- € beantragt.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 65.000,- € bei der HHSt. 0.5101.7111 (Krankenhausumlage an das Land) (AB 11.210.200) erfolgen.

Damit die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich noch anfallenden Beihilfe-Leistungen zeitgerecht ausgezahlt werden können, schlägt die Verwaltung vor, die Mittelbereitstellung, wie beantragt, zu beschließen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:**a) Finanzierungsplan**

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

19.12.2022
SI/tr/28/22

Stadtrat

Beschluss:

Auf Antrag von OB.30 / Zentrale Dienste vom 15.12.2022, ergänzt am 16.12.2022, wird bei der HHSt. 0.0891.4597 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige; Beihilfen, Unterstützungen und dgl.) die zuletzt mit Stadtrats-Beschluss vom 04.10.2022 von 900.000,- € auf 1.250.000,- € angehobene Ausgabeermächtigung um weitere 65.000,- € auf dann 1.315.000,- € aufgestockt.

Dadurch werden gleichzeitig die im Zweckbindungsring 3 / Beihilfe im Haushalt 2022 für Beihilfe-Leistungen auf vier Haushaltsstellen zuletzt nach dem o. g. Beschluss insgesamt bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.432.300,- € um weitere 65.000,- € auf dann insgesamt 1.497.300,- € angehoben.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 65.000,- € bei der HHSt. 0.5101.7111 (Krankenhausumlage an das Land) (AB 11.210.200).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38

Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.2, OB.30, OB.35, Registratur